

Betriebliche Anweisung 051/12

11- Betriebsleiter BOStrab

12- Betriebsleiter BOKraft

Aushang ab: sofort
Ausgestellt durch: -162-

Aushang bis: auf Dauer
Datum: xy.xy.2012
 3805

Mitnahmeregelung

Aus kundenorientierten Gründen ist den Fahrgästen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität ein Elektromobil (siehe Bild) nutzen, die Mitnahme in den Bussen und Bahnen der KVB grundsätzlich zu gewähren. (Gilt für Nutzer mit Schwerbehindertenausweis mit der Kennzeichnung „G“ oder „aG“) Sofern es die Situation im Fahrzeug auf Grund der Verkehrssicherheit erfordert, kann das Fahrpersonal im Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

Sonstige Elektromobile mit einer Zulassung als Straßenfahrzeug, sind von der Beförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Diese Anweisung ersetzt die Betriebliche Anweisung 032/12.



Die Fahrer/innen werden gebeten, diesen veränderten Umstand im Bedarfsfall den Fahrgästen kundenorientiert zu vermitteln.

Gez. Miebach

Gez. Schroeteler